Maßnahmen zum Umgang mit Schülern, die schulische Regeln zum Rauchen verletzen:

Ist- Situation:

Verstöße nehmen zu. Unklar ist was geraucht wird?
Tadel/Sozialstunden sind bisher ohne Wirkung.
Möglicher Drogenkonsum,
Gespräche mit der Polizei

An unserer Schule besteht ein absolutes Rauchverbot.
Schülern ist das Rauchen in der Öffentlichkeit- also auch in der Ganztagsschule Roitzsch- grundsätzlich untersagt.

Mit Sanktionen der Schule müssen diese Schüler rechnen, wenn sie rauchen

- im Schulgebäude
- auf dem Schulgelände
- bei Schulveranstaltungen
- vor dem Schultor, in der Öffentlichkeit.

Gesetzliche Grundlagen sind:

1. Jugendschutzgesetz (Juli 2002, §10)
2. Nichtrauchergesetz (Januar 2008)
3. Schulgesetz (S-A, 2013)
4. Hausordnung der Ganztagsschule „A. Diesterweg“ Roitzsch.

Untersuchungen haben gezeigt, dass eine klare Haltung von Lehrern und Elternhaus eine positive Wirkung auf das Rauchverhalten Jugendlicher ausüben.

Maßnahmen zum Umgang mit Schülern, die schulische Regeln zum Rauchen verletzen

1. Vorfall:
   - Information der Klassenleitung
   - Information an die Sorgeberechtigten
   - Sozialstunde (freitags)
   - Aufenthaltsbestimmung während der Hofpausen
2. Vorfall:
   - Information der Klassenleitung
   - Information an die Sorgeberechtigten
   - zwei Sozialstunden
   - Aufenthaltsbestimmung während der Hofpausen
   - Information an das Jugendamt (Jugendschutzgesetz)
3. Weitere Vorfälle:
   - siehe 2. sowie Zeugnisvermerke und Ordnungsmaßnahmen.

Alle Vorfälle können auf Beschluss der Klassenkonferenz auf dem nächsten Zeugnis

dokumentiert werden!

Abstimmungsergebnis: ……...Ja-Stimmen
……. Nein- Stimmen
……. Stimmenthaltungen

Beschluss.....

GTS ROITZSCH